

Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 135

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 15.06.2015	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014	2 – 4
- Beschlussfassung über die Anpassung des Gebührenreglements vom 09. Juli 1999	4 – 5
- Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte vom 19. Januar 1988	5
- Beschlussfassung über die Anpassung des Reglements über die Kostenverteilung bei der Errichtung von Wasserbezugsorten der Feuerwehr vom 25. August 1961	5 – 6
- Beschlussfassung über die Kreditvarianten für die Sanierung des Schulhauses	
a) Gesamtsanierung inkl. Einbau Gemeindeverwaltung (1.7 Mio.)	
b) Sanierung ohne Einbau Gemeindeverwaltung (1.5 Mio.)	
c) Etappierungen (5 – 6 Jahre, Mehrkosten CHF 100'000.00)	6 – 8
- Kindergarten	
a) Beschlussfassung für den Verkauf des Kindergartens inkl. Entwidmung vom Verwaltungsvermögen	
b) Beschlussfassung für die Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss	8
- Gemeindehaus	
a) Beschlussfassung für den Verkauf des Gemeindehauses inkl. Entwidmung vom Verwaltungsvermögen	
b) Beschlussfassung für die Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss	9
Kirchgemeinde	9
Bezug Mofavignetten	10
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	10 – 11
- Vereine, Organisationen, etc.	11 – 14

Wyssachen, 18. Mai 2015/sw

Der Gemeinderat

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 135

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 13. Mai 2015 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Gemeinderechnung 2014

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis der Rechnung 2014 haben beeinflusst:

- Rubrik 100, Vermessungswerk, Nachführung: Die Kosten des Nachführungsgeometers fielen tiefer als budgetiert aus.
- Rubrik 140, Unterhalt Magazine und Löschwassereinrichtungen: Der Rückbau des Feuerweihers Bichsel und die Erstellung eines Löschwassereis bei der neuen Halle im Bichsel verursachten Mehrkosten. Die Arbeiten waren zwingend notwendig. Zudem wurde im Mundi ein schon lange vorgesehener Ausweichplatz für Löschwassereinrichtungen realisiert.
- Rubrik 140, Betriebsbeitrag Feuerwehr Region Huttwil: Der Betriebsbeitrag fiel um CHF 8'100.00 tiefer als vorhergesehen aus.
- Rubrik 140, Beiträge Gebäudeversicherung: Die Hälfte des Fusionsbeitrages wurde von der Gemeinde Huttwil zurück nach Wyssachen überwiesen.
- Rubrik 160, Miete OSO-Anlage (Zivilschutzräume KGH): Da die Benützung der Räumlichkeiten durch die Feuerwehr neu vergütet wird, konnten insgesamt CHF 12'800.00 Mieterträge verbucht werden.
- Rubrik 200, Anschaffung von Mobilien: Da sehr viele Kinder für den Kindergarten angemeldet wurden, musste kurzfristig eine zweite Klasse eröffnet werden, welche im Schulhaus untergebracht werden konnte. Es mussten verschiedene Mobilien angeschafft werden.
- Rubrik 200, Beiträge an Kanton, Besoldungsanteil: Aufgrund der Eröffnung der zweiten Kindergartenklasse fielen höhere Lehrerbesoldungen an.
- Rubrik 210, Unterhalt Hardware: Die bestehenden ProBooks sind in die Jahre gekommen und es wurde beschlossen, dass diese überarbeitet und wieder frisch aufgesetzt werden. Dies löste Mehrkosten aus.
- Rubrik 210, Schulgelder an andere Gemeinden (IBEM): Die Kosten für die Integration und besondere Massnahmen (IBEM) fielen aufgrund der neuen Finanzierung der Volksschule massiv höher aus. Die Lehrergehaltskosten werden nun von Huttwil und nicht mehr vom Kanton an die Gemeinden weiterverrechnet.
- Rubrik 217, Baulicher Unterhalt Schulhaus: Im Sommer wurden die Holzschnitzel bei der Schaukel beim Rasen durch Fallschutzmatten ersetzt.
- Rubrik 217, Übriger Verwaltungsaufwand: Das Wasser des Dorfbrunnens wurde stärker angestellt, ohne zu berücksichtigen, dass sich dadurch der Wasser, resp. der Abwasserverbrauch enorm erhöht. Dies hat hohe Kosten bei der Wasser- und Abwasserrechnung ausgelöst.
- Rubrik 350, Beitrag für Betrieb Kirchgemeindehaus: Der Beitrag der Einwohnergemeinde entsprach ungefähr dem budgetierten Betrag.
- Rubrik 530, Ergänzungsleistungen der AHV/IV: Der Betrag an den Kanton fiel etwas tiefer als budgetiert aus.
- Rubrik 587, Lastenausgleich Sozialhilfe: Der Beitrag an den Kanton fiel um CHF 25'000.00 höher aus.
- Rubrik 620, Gemeindestrassen: Der Gemeindearbeiter musste sich erneut einer Operation unterziehen und fiel längere Zeit aus. Eine Stellvertretung wurde notwendig und die Lohnkosten fielen dementsprechend höher aus. Beim Bau- und Unterhaltsmaterial fielen die Kosten höher aus. Dafür waren die Kosten beim Konto Teeren, Führungen und Dienstleistungen Dritter geringer. Der Winterdienst fiel um CHF 33'000.00 tiefer als budgetiert aus. Aufgrund der heftigen Regenfälle im Sommer mussten an verschiedenen Naturstrassen In-

standstellungsarbeiten ausgeführt werden. Der Unterhalt des Gemeindefahrzeuges fiel tiefer als vorgesehen aus. Erfreulicherweise konnten mehr freiwillige Grundeigentümerbeiträge generiert werden. Bei den Rückerstattungen ist das Krankentaggeld vom Ausfall des Gemeindearbeiters verbucht.

- Rubrik 700, Wasserversorgung, Der Unterhalt des Reservoirs und des Leitungsnetzes fiel höher als budgetiert aus.
- Rubrik 720, Abfallentsorgung: Die Verbrennungskosten der AVAG AG fielen höher als budgetiert aus. Durch das neue System mit den Glas- und Blechcontainern der AVAG AG konnten wiederum Kosten eingespart werden.
- Rubrik 740, Friedhof und Bestattung: Der Unterhalt der Anlage und die Dienstleistungen Dritter fielen tiefer als vorgesehen aus. Es fanden sehr wenige Bestattungen statt. Aus diesem Grund sind die Erträge auch tiefer ausgefallen.
- Rubrik 900/901, Steuern: Die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen, die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen und die Grundstückgewinnsteuern fielen tiefer aus. Die Gemeindesteuerteilungen der natürlichen und der juristischen Personen zu Gunsten der Gemeinde fielen höher aus. Ebenfalls mehr Liegenschaftssteuern konnten verbucht werden.
- Rubrik 903; Steuerabschreibungen: Es konnten CHF 4'300.00 aus bereits abgeschriebenem Steuerguthaben verbucht werden.
- Rubrik 920, Finanzausgleich: Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich fiel um CHF 58'000.00 höher aus als im Voranschlag vorgesehen.
- Rubrik 930, Anteile an kantonale Steuern und Abgaben; Es konnten CHF 7'750.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.
- Rubrik 940, Zinsen; Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden fielen tiefer als budgetiert aus.
- Rubrik 990, Abschreibungen: Die harmonisierten Abschreibungen (10 % des Verwaltungsvermögens) und die verrechneten Abschreibungen fielen tiefer als budgetiert aus.

Alle Nachkredite gelten als „gebunden“ oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Wie in anderen Jahren sind Mehr- und Mindererträge sowie Mehr- und Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wyssachen schliesst per 31.12.2014 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	CHF 3'693'079.17
Ertrag	CHF 3'862'278.74
Ertragsüberschuss brutto	<u>CHF 169'199.57</u>
 <i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	CHF 169'199.57
Harmonisierte Abschreibungen	CHF 350'044.40
Übrige Abschreibungen	<u>CHF 72'264.80</u>
Aufwandüberschuss	<u>CHF 253'109.63</u>
 <i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	CHF 253'109.63
Aufwandüberschuss Voranschlag	<u>CHF 383'834.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	<u>CHF 130'724.37</u>

Bei der Bestandesrechnung hat sich das Finanzvermögen von CHF 3'953'678.23 auf CHF 3'521'137.70 verringert. Das Verwaltungsvermögen verkleinerte sich um CHF 164'269.45 auf CHF 2'489'645.45. Auch das Fremdkapital reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 279'076.37 auf CHF 2'600'441.33.

Die Jahresrechnung 2014 liegt vom 13. Mai 2015 bis 15. Juni 2015 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.



Zusammenzug der Verwaltungsrechnung 2014:

		Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	426'113.43	68'847.60	482'550	66'000
	Nettoaufwand		357'265.83		416'550
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	184'511.60	162'938.38	160'030	111'750
	Nettoaufwand		21'573.22		48'280
2	BILDUNG	1'042'586.72	176'467.20	1'010'850	157'700
	Nettoaufwand		866'119.52		853'150
3	KULTUR UND FREIZEIT	51'460.90	4'631.35	55'600	2'000
	Nettoaufwand		46'829.55		53'600
4	GESUNDHEIT	8'534.75	0.00	7'725	0
	Nettoaufwand		8'534.75		7'725
5	SOZIALE WOHLFAHRT	867'379.29	29'968.90	867'665	24'900
	Nettoaufwand		837'410.39		842'765
6	VERKEHR	374'784.30	90'198.20	428'970	70'000
	Nettoaufwand		284'586.10		358'970
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	560'660.84	489'565.54	474'001	394'041
	Nettoaufwand		71'095.30		79'960
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'618.95	55'963.00	9'365	57'000
	Nettoertrag	46'344.05		47'635	
9	FINANZEN UND STEUERN	589'737.59	2'783'698.57	24'550	2'854'081
	Nettoertrag	2'193'960.98		2'229'531	
	Total	4'115'388.37	3'862'278.74	4'121'306	3'737'472
	Ertragsüberschuss				
	Aufwandüberschuss		253'109.63		383'834

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2014 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Anpassung des Gebührenreglements vom 09. Juli 1999 (wegen Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Wyssachen)

Der Gemeinderat hat am 28. August 2014 die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen sowie der öffentlichen Schutzräume der Einwohnergemeinde Wyssachen erlassen. Daraufhin wurde beim Regierungsstatthalter Ob- und Nidwalden Beschwerde eingereicht. Bei der Instruktionsverhandlung konnte ein Vergleich abgeschlossen werden. Dieser Vergleich beinhaltet die unentgeltliche Benützung der Räumlichkeiten durch die Einwohnergemeinde und die Schule. Zudem ist die Benützung zu Übungszwecken von ortsansässigen

Vereinen ebenfalls unentgeltlich. Mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Vereine wurden diese Änderungen erarbeitet. Die Verordnung wird per 01. Januar 2016 in Kraft treten.

Weiter wurde festgehalten, dass im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wyssachen die notwendige Bestimmung der Befugnis zur Gebührenerhebung inkl. Tarifrähmen in einem Reglement festgelegt werden muss. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat folgende Ergänzung im Gebührenreglement vor:

3. **Gebührensuldnerin / Gebührensuldner**

Raumbenützung

Art. 6.1

¹Gebühren schuldet, wer die Schul- und Sportanlagen oder die öffentlichen Schutzräume der Einwohnergemeinde Wyssachen benützt.

²Der Gemeinderat beschliesst die Ausführung in einer Verordnung.

II. GEBÜHRENBEREICHE

8. Raumbenützung

Grundsatz

Art. 49.1

¹Der Gemeinderat beschliesst in einer Verordnung die Höhe der einzelnen Gebühren (Tarife) nach den Bestimmungen dieses Reglements.

² Der Gemeinderat setzt in der Verordnung die Höhe der Benützungsgebühren innerhalb eines Rahmens von CHF 20.00 – CHF 1'000.00 fest.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen des Gebührenreglements vom 09. Juli 1999 seien zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte vom 19. Januar 1988

Bei der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Mai 2014 empfahl uns das Regierungstatthalteramt Oberaargau, das Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte der Einwohnergemeinde Wyssachen vom 19. Januar 1988 sei aufzuheben.

Beschlussfassung über die Anpassung des Reglements über die Kostenverteilung bei der Errichtung von Wasserbezugsorten der Feuerwehr vom 25. August 1961

Bei der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Mai 2014 durch das Regierungstatthalteramt Oberaargau wurde der Gemeinderat aufgefordert, zu überprüfen, ob das Reglement über die Kostenverteilung bei der Errichtung von Wasserbezugsorten der Feuerwehr vom 25. August 1961 aufgehoben werden kann. Da die Löscheier und –weiher aber auch nach

der Fusion zur Feuerwehr Region Huttwil der Gemeinde Wyssachen gehören und sie diese zu unterhalten hat, benötigen wir das Reglement weiterhin. Da es die Feuerwehrkommission aber nicht mehr gibt, wurde neu anstelle der Feuerwehrkommission die Baukommission eingesetzt. Zudem muss Artikel 6 gelöscht werden, da dieser auf ein altes Feuerwehrreglement hinweist, welches am 09.07.1987 ersetzt wurde. Ansonsten wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen (Wechsel Zuständigkeit von der Feuerwehrkommission zu der Baukommission, Löschung Artikel 6) im Reglement über die Kostenverteilung bei der Errichtung von Wasserbezugsorten der Feuerwehr vom 25. August 1961 seien zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Kreditvarianten für die Sanierung des Schulhauses

- a) Gesamtsanierung inkl. Einbau Gemeindeverwaltung (1.7 Mio.)
- b) Sanierung ohne Einbau Gemeindeverwaltung (1.5 Mio.)
- c) Etappierungen (5 – 6 Jahre, Mehrkosten CHF 100'000.00, total 1.8 Mio.)

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat sich seit längerem intensiv mit der Gesamtsanierung (innen) des Schulhauses beschäftigt. Die vorhandenen Pläne der Schärer Architekten GmbH wurden als Grundlage verwendet, um die Detailplanung anzugehen. Zusammen mit einem beigezogenen Fachmann aus Wyssachen wurde der Kostenvoranschlag erarbeitet:

Abbrucharbeiten Baumeister, Baumeisterarbeiten,		
Unterlagsböden	CHF	167'161.90
Schreinerarbeiten (Türen)	CHF	36'633.00
Abbrucharbeiten (Schreiner)	CHF	18'768.00
Schreinerarbeiten (Decken)	CHF	222'668.70
Schreinerarbeiten	CHF	136'352.65
Küchen	CHF	82'339.20
Lift	CHF	51'850.00
Spenglerarbeiten	CHF	2'000.00
Treppen und Geländer	CHF	22'980.00
Lüftung Gemeindeverwaltung	CHF	31'464.10
Plattenarbeiten	CHF	23'935.00
Bodenbeläge	CHF	80'072.50
Malerarbeiten	CHF	58'156.00
Gipserarbeiten	CHF	30'817.25
Heizungsanlage inkl. Verteilung	CHF	144'486.20
Sanitäre Installationen	CHF	104'014.50
Elektrische Installationen	CHF	225'500.00
Honorar Ingenieur	CHF	3'000.00
Telefon / EDV / Pläne, usw.	CHF	15'000.00
Baubewilligung	CHF	4'000.00
Honorare Bauführung (nach Aufwand)	CHF	35'000.00
Zwischentotal	CHF	1'496'199.00
Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	74'809.95
Zwischentotal	CHF	1'571'008.95
MWST (8 %)	CHF	125'680.70
Total Baukosten	CHF	1'696'689.65

Das Schulhaus ist sehr gross und weist dementsprechend ein hohes Volumen auf. Dieses bewog den Gemeinderat, zu prüfen, ob der Kindergarten und die Gemeindeverwaltung im Schulhaus untergebracht werden könnten. Es zeigte sich schnell, dass das Vorhaben prob-

lemlos realisierbar wäre. Im Falle, dass in Wyssachen mehr Kinder unterrichtet werden müssten, hätte man immer noch die Möglichkeit, im Dachgeschoss Räumlichkeiten einzurichten.

Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten im 2. Stock so umzubauen, dass die Gemeindeverwaltung dort platziert werden könnte. Es wurde darauf geachtet, dass der Kindergarten einen direkten Weg nach aussen zu den verschiedenen Plätzen hat und dass der Schulbetrieb nicht durch die Gemeindeverwaltung unterteilt wird. Zudem würde es den Unterricht, welcher teilweise auch in den Gängen stattfindet, nicht stören, wenn EinwohnerInnen die Gemeindeverwaltung aufsuchen würden. Auch würde die Arbeit der Gemeindeverwaltungsangestellten nicht durch den Schulbetrieb beeinflusst. Falls die Frage der Gemeindefusionen in den kommenden Jahren wieder aktuell werden würde, könnte man die Räumlichkeiten beispielsweise für eine Bauverwaltung oder eine andere Abteilung verwenden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Bereiche zum Beispiel im Stadthaus Huttwil untergebracht werden könnten.

Nachdem bekannt wurde, dass die Filiale der Bernerland Bank AG in Wyssachen geschlossen wird und die Räume im Bankgebäude Dorf 115 frei werden, wurde mit den verantwortlichen Personen das Gespräch gesucht. Das dem Gemeinderat unterbreitete Angebot wurde geprüft. Der jährliche Mietzins schien dem Gemeinderat jedoch zu hoch. Das Geld könnte für die Sanierung des Schulhauses investiert werden. Bei dieser Variante und auch wenn das Gemeindehaus nicht verkauft werden sollte, stellt sich die Frage nach der Belegung des zweiten Stockwerkes des Schulhauses. Ideal wäre, wenn die Räumlichkeiten vermietet werden könnten. Dies ist jedoch in Wyssachen und im Schulhaus nicht einfach.

Der Einbau eines Liftes im Schulhaus würde viele Vorteile bringen und den Zugang für Personen ermöglichen, welche auf den Rollstuhl angewiesen sind oder nicht mehr Treppen steigen können. Momentan sind einfach der Eingangsbereich und die Turnhalle mit einer Rampe erschlossen. Das Schulhaus wird oft vermietet und es finden Kurse statt. Somit wäre der Zugang für alle gewährleistet. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass ein schulpflichtiges Kind auf einen Lift angewiesen ist. Mit dem Lift könnten auch die verschiedenen Transporte der Reinigungsmaschinen ohne Probleme bewältigt werden.

Die Möglichkeit einer Etappierung (5 bis 6 Jahre) der Bauarbeiten wurde ebenfalls behandelt. Insgesamt ist mit Mehrkosten von CHF 100'000.00 zu rechnen. Die Mehrkosten entstehen durch Bauunterbrüche, Bauinstallationen, Abschränkungen, Erstellen eines Baueingangs, usw. Zudem wäre über mehrere Jahre mit Baulärm zu rechnen und man hätte drei Mal eine Grossreinigung und den Baustaub.

Es wurde ebenfalls geprüft, ob eine sanfte Renovation des Gebäudes möglich wäre. Dies würde jedoch problematisch. Denn die Böden sind wellig, die Decke kommt überall hinunter und auch die Sanitäranlagen lassen zu wünschen übrig. Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus ist zum Schluss gekommen, dass die Sanierung recht gemacht werden muss.

Die Gesamtsanierung für 1.7 Mio. Franken ist für die Gemeinde die wirtschaftlichste und effizienteste Variante (**Variante a**).

Die **Variante b**, Gesamtsanierung ohne Einbau der Gemeindeverwaltung, für 1.5 Mio. Franken, beinhaltet CHF 120'000.00 für den Ausbau des zweiten Stockes, damit dieser an Externe vermietet werden kann.

Bei der **Variante c**, Etappierung im Zeitraum von 5 bis 6 Jahren ist mit Mehrkosten von CHF 100'000.00 zu rechnen. Insgesamt kämen Kosten von 1.8 Mio. auf die Gemeinde zu.

Per 01.01.2016 sind die Gemeinden des Kantons Bern verpflichtet, das neue Rechnungsmodell HRM2 einzuführen. Dies führt dazu, dass es eine neue Abschreibungspraxis geben wird. Neu wird nicht mehr 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Die verschiedenen An-

lagen werden in Kategorien aufgeteilt und nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Schulhäuser und Kindergärten sind 25 Jahre und für ein Gemeindehaus 33 1/3 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 4 % für das Schulhaus resp. 3 % für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung ergeben würde.

Kosten Schulhaus	CHF 1'400'000.00 x 4 % =	CHF 56'000.00 jährliche Abschreibungen
Kosten Gemeinde	CHF 300'000.00 x 3 % =	CHF 9'000.00 jährliche Abschreibungen
Total		CHF 65'000.00 jährliche Abschreibungen

Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei 1.7 Mio. Franken würde der jährliche Zinssatz CHF 46'750.00 betragen. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, würden jährliche Kosten weit unter CHF 10'000.00 anfallen.

Antrag des Gemeinderates und der Kommission Um- und Ausbau Schulhaus

Das Projekt „Gesamtsanierung inkl. Einbau der Gemeindeverwaltung“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 1'700'000.00 sei zu bewilligen.

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 1'700'000.00 aufzunehmen.

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Kindergarten

a) Verkauf Kindergarten inkl. Entwidmung vom Verwaltungsvermögen

b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss

An der Informationsveranstaltung am 09. März 2015 im Kirchgemeindehaus Wyssachen wurde unter den Anwesenden eine Konsultativabstimmung durchgeführt, ob die Liegenschaft Dorf 114D, Kindergarten, verkauft werden soll oder nicht. Niemand sprach sich gegen dieses Vorhaben aus. Bereits jetzt ist eine Klasse des Kindergartens im Schulhaus untergebracht, da im Kindergartengebäude nicht zwei Klassen Platz gehabt hätten. In unserem grossen Schulhausgebäude ist genügend Platz vorhanden, auch langfristig die Kindergartenkinder dort zu unterrichten.

Die Liegenschaft Dorf 114D ist ausgenommen vom Erdgeschoss sanierungsbedürftig. Das Erdgeschoss wurde vor einigen Jahren renoviert. Die beiden Wohnungen im ersten sowie im zweiten Stock sowie die Gebäudehülle weisen einen Sanierungsbedarf auf. Um nicht jedes Jahr viel Geld in den Unterhalt zu investieren, hat sich der Gemeinderat entschlossen, der Gemeindeversammlung den Verkauf des Kindergartens zu unterbreiten. Kürzlich mussten Unterhaltsarbeiten an der Fassade ausgeführt werden, um zu verhindern, dass Wasser ins Gebäude eindringt. Es ist damit zu rechnen, dass sich solche Arbeiten in nächster Zeit häufen würden, wenn nicht bald grosszügig saniert würde. Wenn der Kindergarten verkauft wird, sind Optimierungen im Reinigungsprozess möglich, da der Schulbetrieb nur noch in einem Gebäude stattfinden würde.

Ein weiteres Argument für den Verkauf des Kindergartens ist, dass mit dem Verkaufserlös die Finanzierung der Gesamtsanierung des Schulhauses erträglicher realisiert werden kann. Die Liegenschaft wurde bereits mehrmals ausgeschrieben. Es ist wohl sehr schwierig, das Haus zu einem guten Preis ohne professionelle Hilfe und den nötigen Kontakten zu verkaufen. Es wurde bereits mit verschiedenen Anbietern Kontakt aufgenommen, um die Konditionen abzuklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Kindergarten ist zum bestmöglichen Angebot zu verkaufen sowie vom Verwaltungsvermögen zu entwidmen und in das Finanzvermögen zu überführen.

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die Umsetzung und die Ausführung resp. den Verkaufsvertrag abzuschliessen.

Gemeindehaus

- a) Verkauf Gemeindehaus inkl. Entwidmung vom Verwaltungsvermögen
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss

An der Informationsveranstaltung am 09. März 2015 im Kirchgemeindehaus Wyssachen wurde unter den Anwesenden eine Konsultativabstimmung durchgeführt, ob die Gemeindeverwaltung am jetzigen Standort bleiben soll, in die Räumlichkeiten der Bernerland Bank oder doch ins Schulhaus umziehen soll. Es konnte kein eindeutiger Trend festgestellt werden. Da der Gemeinderat absolut überzeugt ist, dass es für die Zukunft die kostengünstigste Lösung ist, das Gemeindehaus zu verkaufen und die Gemeindeverwaltung im Schulhaus zu integrieren, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Da sich das Gemeindehaus auf der gleichen Parzelle befindet wie der Parkplatz, müsste dieser abparzelliert werden. Dieser Vorgang sollte jedoch keine Probleme darstellen. Wenn das Gemeindehaus verkauft wird, sind grosse Optimierungen im Reinigungs- und Unterhaltsprozess möglich, da sich alles nur noch auf ein Gebäude konzentrieren würde. Früher konnte man die Gemeindeverwaltung ebenfalls schon im Gebäude des Schulhauses finden.

Ein weiteres Argument für den Verkauf des Gemeindehauses ist, dass mit dem Verkaufserlös die Finanzierung der Gesamtsanierung des Schulhauses erträglicher realisiert werden kann.

Falls sich die Stimmberechtigten gegen den Verkauf des Gemeindehauses aussprechen, muss sich der Gemeinderat in nächster Zeit mit der Sanierung des Gebäudes befassen. Vor einiger Zeit wurde der Sanierungsbedarf am Gebäude ermittelt. Insgesamt müssten CHF 675'000.00 investiert werden. Für die Fenster sind CHF 88'554.00, für die Hülle CHF 289'985.00 und für die Innensanierung CHF 296'461.00 gerechnet. Wenn die Sanierungen nicht sofort angegangen werden, ist die Gemeinderechnung mit jährlichen Unterhaltskosten konfrontiert. Da das Gebäude sehr schlecht isoliert ist, muss man für die Heizkosten relativ viel einrechnen. Auch der kleine Unterhalt summiert sich während dem Jahr (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom, Reparaturen, Service-Abos, usw.).

Antrag des Gemeinderates

Das Gemeindehaus ist zum bestmöglichen Angebot zu verkaufen sowie vom Verwaltungsvermögen zu entwidmen und in das Finanzvermögen zu überführen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die Umsetzung und die Ausführung resp. den Kaufvertrag abzuschliessen.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 31. Mai 2015, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche (zirka 10.30 Uhr)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014
3. Orientierung und Genehmigung neues Gebührenreglement
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2015 müssen Mofas mit der 15-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.



Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Bildung

Papiersammlung

Eine weitere erfolgreiche Papiersammlung liegt hinter uns. An dieser Stelle wieder einmal ein grosses Danke an alle Helferinnen und Helfer, und an Sie alle, welche uns mit Papierbündeln unterstützen.

Nun haben wir noch ein Anliegen. Einige der Bündel waren so gross und schwer, dass die Schülerinnen und Schüler sie nur mit grosser Mühe und Unterstützung auf die Anhänger hieven konnten.



Wir bitten Sie, beim Bündeln daran zu denken, dass diese nicht zu schwer werden.

Herzlichen Dank!!

Bauen und Werke

Erneuerbare Energien

Unter www.energie.be.ch sind die neuen Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ herunterzuladen.

Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Dies ist mittels Formular MfS „Meldeformular für Solaranlagen“ zu tätigen. Für nicht genügend angepasste Anlagen ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt. Für Anlagen, bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Loosli Küchen AG, Dürrenbühl 122V – Trennwand als Verbindungsweg zur Produktion

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Grütter Hanspeter, Mannshus 15 – Neubau Liegehalle für 27 Kühe mit Entmistungsschieber und neuem Querkanal, Anbau für 12 Kälber an bestehende Scheune, Abbruch bestehender Kälberstall und Scheune
- Grütter Hanspeter, Mannshus 15 – Einbau einer Heizung im best. Bauernhaus, Neubau Holzschnitzellager auf best. Jauchegrube und an Liegehalle angebaut
- Aeschlimann Walter, Gersberg 203 – Neubau Mischfuttersilo (Mehl)
- Iseli Friedrich, Alewindli 156 – Neubau Liegehalle für Rinder, Erweiterung Auslauf und Mistplatz
- Alshekhani Bakhtiar, Chäppirain 57D – Neubau Einfamilienhaus mit bestehender, angebaute Garage / Einstellraum, Sager 282
- Tanner Josua und Franziska, Brausmatt 28, 4955 Gondiswil – Sanierung und Erweiterung Bauernhaus, ober Rächershüsli 199
- Zürcher Andreas, Dürrenbühl 122G – Umdecken Dach, Einbau Sonnenkollektoren, Einbau Lukarne, Ersatz Lukarne durch DFF und Einbau zwei DFF

Hängige Baugesuche:

- Roth Johann Peter, Hager 99 – Anbau Liegeraum für Kälber mit Zwischenboden für die Lagerung von Stroh, Frauchigeneuhus 103
- Graber Werner, Schweinbrunnen 52, Abbruch Blechgarage und Neubau Carport, Schweinbrunnen 52E

Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, den Pferdekot möglichst von der Strasse aufzunehmen, damit andere Strassenbenützer die Fahrbahnen ungehindert passieren können.

Vereine, Organisationen

In der Stiftung Alterswohnungen, Sonnrain 118C, Wyssachen, wird per 15.05.2015 eine sonnige und ruhige 2-Zimmerwohnung mit Liftzugang frei.

Miete	CHF	444.00
Nebenkosten	CHF	140.00

Interessierte Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen unter Telefon 062 966 20 60 oder E-Mail info@wyssachen.ch melden.

Junioren gesucht!

Der **Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach** sucht für die kommende Meisterschaftssaison Junioren und Juniorinnen im Alter zwischen 7 – 16 Jahren!

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?
Dann melde dich bei Matthias Greub per Mail:

m.greub@uhc-schwarzenbach.ch

oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

Kirchgemeindehaus

An der Garderobe des Kirchgemeindehauses sind im letzten halben Jahr ziemlich viele Kleider (Jacken, Regenhosen, Warngilets, Schirme, Mützen) hängen geblieben. Vorwiegend von Kindern und Jugendlichen.

Wer etwas vermisst melde sich bitte beim Hauswart, Alfred Loosli.

Schützengesellschaft Wyssachen:

Obligatorische Schiessübung Schiessplatz Rütistalden Huttwil:

Samstag, 08.08.2015, 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag, 20.08.2015, 18.00 – 20.00 Uhr

Ausschiessen Schiessplatz Rütistalden Huttwil:

Samstag, 19.09.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 26.09.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 27.09.2015, 10.00 – 12.00 Uhr

Preisverteilung Samstag, 24.10.2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli Wyssachen

Unter dem Motto

Zirkus findet am

26./27. Juni 2015 unser **Schulfest** statt!



Wir freuen uns!

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer ausserstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- in Burgdorf: **Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- in Langenthal: **Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- in Langnau: **Burgdorfstrasse 25, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, langenthal@beges.ch,
www.bernergesundheit.ch

Gemischter Chor Schweinbrunnen

Am 28. Juni 2015 helfen wir den Sängertag in Dürrenroth durchzuführen.

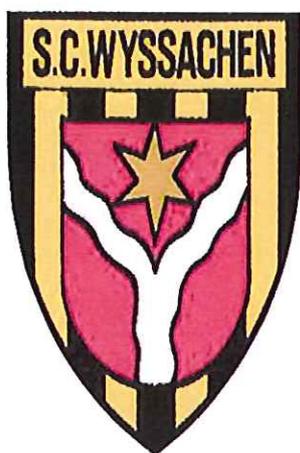
In unserem Tätigkeitsprogramm gehen wir am 08. Juli 2015 an den Huttumärit und backen Waffeln mit dem Holzofen.

Das gemeinsame Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth findet in diesem Jahr am 8., 10. und 11. Oktober 2015 in der Mehrzweckhalle Dürrenroth statt.

Wir suchen motivierte Sängerinnen und Sänger, darum öffnen wir die Türen für Interessierte, um einer Probe beizuwohnen am Freitag, 29. Mai 2015 und am Freitag, 05. Juni 2015 um 20.15 Uhr zum Singzimmer im Schulhaus Wyssachen. Im anschließenden zweiten Teil offerieren wir allen Interessierten gerne ein Getränk.

Bei Fragen gibt die Präsidentin Hanni Brand 062 962 34 59 gerne Auskunft.

Dorfturnier des SC Wyssachen am 4. Juli 2015



Der SC Wyssachen lädt alle Fussballbegeisterten ein, am Samstag, dem 4. Juli 2015, am Dorfturnier im Melacher in Wyssachen als Spieler, Fan oder Zuschauer teilzunehmen. Wiederum werden die Kategorien Schüler (1.-6. Klasse und 7.-9. Klasse), Grümpel und Mixed angeboten. Am Morgen werden sich die Kids gegenüberstehen bevor nach dem Klassiker zwischen den Ehemaligen und den derzeit aktiven Spielern des SCW mit den Kategorien der Erwachsenen weitergespielt wird. Ausserdem kann man während dem ganzen Turnier seinen Durst und Hunger beim Foodcorner stillen und den angebrochenen Abend gemütlich ausklingen lassen. Anmeldung unter www.scwyssachen.ch bis am 27. Juni 2015.

Mit sportlichen Grüssen, SC Wyssachen

Nach dem Spezialprogramm *bewegt durch den Winter* möchten wir Nichtmitgliedern weiterhin die Möglichkeit bieten bei uns mitzuturnen.

Für 5 Franken pro Abend können die vielseitigen Turnstunden besucht werden.

Turnzeiten jeweils:

Mittwoch 20h - 21.30h

Donnerstag 20h - 21.30h



Programm siehe www.dtvwyssachen.ch

Seniorenrat Huttwil und Umgebung / SeRa

Der nächste Anlass findet am **Mittwoch, 04. November 2015, 19.30 Uhr**, im **Kirchgemeindehaus Wyssachen** statt. Als Gäste konnten wir die aus der Coop-Zeitung bekannten Kult-Kolumnisten „**Schreiber und Schneider**“ für diesen Abend engagieren.

Begonnen haben die beiden Journalisten, die sich auf der Redaktion der „Schweizer-Familie“ kennen und lieben gelernt haben, in „Meyers“, später wechselten sie zur Coop-Zeitung, wo sie nun seit 13 Jahren zu lesen sind. Gemeinsam gelacht wird auch an ihren Lesungen. Für SvS – wie sie sich in Kurzform nennen – die schönste Form der Anerkennung.

Seniorenrat Huttwil und Umgebung
Heinz Eggimann

Jugendmusik Wyssachen

Nadja Schmid, Ob. Bündtenackerweg 1, 4914 Roggwil
079 823 76 30, schmina3@gmail.com



Bläserkurse für Anfänger

Mitte August beginnen die neuen Bläserkurse der Musikgesellschaft Wyssachen für Mädchen und Jungen ab dem 4. Schuljahr. Hast du Lust eines der folgenden Instrumente zu lernen und bei uns mitzuspielen?

Trompete, Cornet, Horn, Waldhorn, Posaune, Klarinette, Saxophon, Querflöte

Dann melde dich bis spätestens **5. Juni 2015** bei:

Nadja Schmid-Hess, Ob. Bündtenackerweg 1, 4914 Roggwil, 079 823 76 30

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte.

(Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen)

Förderverein Sozialdiakonie und Bildung, Wyssachen
Kirchgemeinderat Wyssachen

SPIELGRUPPE "SÜNNELI" WYSSACHEN

Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltungen informieren:

Spielgruppenfest: Samstag, 30. Mai 2015, 11.00 bis 15.00 Uhr
Hauptversammlung: Dienstag, 17. November 2015, 20.00 Uhr

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!

